



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 51
Datum: 15.08.2014

2014/246
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend und Bildung)	03.09.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2014	
Rat der Stadt	18.09.2014	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 21.21.525300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Beisenherz und Herrn Ratsmitglied Behrenspöhler getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 14.08.2014, die wie folgt lautet:

„Bei der Buchungsstelle 21.21.525300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) werden im Haushalt 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 150.447,66 € gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt.

Entsprechendes gilt für die korrespondierende Buchungsstelle 21.21.725300 des Finanzhaushalts.

Die Deckung der unabweisbaren Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei Buchungsstelle 61.01.551810 (Ergebnisrechnung) bzw. der hiermit korrespondierenden Buchungsstelle 61.01.751810 (Finanzrechnung).“

D o b r i n d t

Sachverhalt

Aufgrund des vom Rat beschlossenen Haushaltsplans für das Jahr 2014 stehen bei der Buchungsstelle 21.21.525300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) in 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € zur Verfügung. Die Mittel sind im Wesentlichen für die an die Stadt Waltrop zu leistenden Finanzierungsanteile für den Betrieb der Förderschulen „Paul-Dohrmann-Schule“ und „Schule Oberwiese“ bestimmt. Für die zu leistenden Abschlagszahlungen an die Stadt Waltrop ist der vorgesehene Haushaltsansatz auch grundsätzlich auskömmlich.

Vertraglich vorgesehen ist, dass die Stadt Waltrop im jeweiligen Folgejahr für das vorangegangene Haushaltsjahr eine Spitzabrechnung mit den beteiligten Städten (so auch Castrop-Rauxel) vornimmt und die bereits geleisteten Abschlagszahlungen entsprechend anrechnet.

Für die Jahre 2011 und 2012 sind solche Abrechnungen durch die Stadt Waltrop in den Jahren 2012 bzw. 2013 nicht erfolgt. Entsprechende Forderungen sind hier erst Anfang 2014 eingegangen, die bei der Haushaltsplanung für 2014 mangels entsprechender Informationen seitens der Stadt Waltrop nicht berücksichtigt werden konnten.

Darüber hinaus hat die Stadt Waltrop – auf Grundlage der Abrechnungsergebnisse für 2012 – die von hier zu leistenden Abschlagszahlungen rückwirkend ab 2013 neu festgesetzt.

Hieraus ergeben sich in 2014 „zu bedienende“ nicht geplante und somit zusätzliche Forderungen der Stadt Waltrop in erheblicher Höhe, über die bereits im Rahmen des Finanzcontrollings berichtet wurde (vgl. hierzu Vorlagen 2014/136 und 2014/152).

Für die Paul-Dohrmann-Schule ergibt sich folgendes Bild:

Abrechnungsjahr 2011:	Gutschrift der Stadt Waltrop in Höhe von 15.188,37 €
Abrechnungsjahr 2012:	Nachforderung Stadt Waltrop in Höhe von 50.803,32 €
Abrechnungsjahr 2013:	Nachforderung Stadt Waltrop in Höhe von 13.870,85 €

Die Abrechnung für die Schule Oberwiese führte zu folgenden Ergebnissen:

Abrechnungsjahr 2011:	Nachforderung Stadt Waltrop in Höhe von 11.623,25 €
Abrechnungsjahr 2012:	Nachforderung Stadt Waltrop in Höhe von 173.550,06 €
Abrechnungsjahr 2013:	Nachforderung Stadt Waltrop in Höhe von 51.950,81 €

Die Endabrechnungen für 2013 werden ebenfalls noch in 2014 erwartet. Zur Höhe dieser Forderungen kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden.

Zur Befriedigung der Nachforderungsansprüche der Stadt Waltrop aus den Jahren 2011 bis 2013 sowie zur Leistung von Vorauszahlungsverpflichtungen für das Jahr 2014 wurde über die durch Haushaltsplan 2014 bereitgestellten Mittel nicht nur vollumfänglich verfügt; es musste vielmehr bereits ein Betrag in Höhe von 71.238,08 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen bedienen zu können. Die Entscheidung über die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel wurde gemäß § 9 Abs. III der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2014 von der Stadtkämmerin getroffen. Dabei sind die Abschlagszahlungen für die Paul-Dohrmann-Schule bereits in voller Höhe bzw. für das gesamte Haushaltsjahr berücksichtigt.

Für die Schule Oberwiese hingegen stehen noch die Vorauszahlungen zum 15.08.2014 und 15.11.2014 in Höhe von jeweils 79.209,58 € an. Wie bereits o. a. ist zudem von einer noch nicht näher bezifferbaren Zahlungsverpflichtung im Rahmen der Spitzabrechnung für das Jahr 2013 auszugehen.

Aktuell bestand ein zusätzlicher Auszahlungsbedarf in Höhe von 79.209,58 €, um die zum 15.08.2014 fällige Abschlagszahlung an die Stadt Waltrop leisten zu können. Der nunmehr zusätzlich erforderliche Finanzierungsbedarf allein übersteigt bereits den „Schwellenwert“ von 75.000 €, ab dem gemäß § 9 Abs. III Haushaltssatzung 2014 für Haushaltsüberschreitungen ein Beschluss des Rates erforderlich ist. Zu berücksichtigen sind im vorliegenden Kontext jedoch auch die 71.238,08 €, die bereits aufgrund der Entscheidung der Kämmerin bereitgestellt wurden (s. o.).

Zusammen mit dem aktuell vorliegenden Finanzierungsbedarf von 79.209,58 € ergibt sich somit eine Überschreitung des ursprünglichen Haushaltsansatzes bei Buchungsstelle 21.21.525300 in Höhe von 150.447,66 €.

Die Deckung der Mehraufwendungen (Ergebnisrechnung) und Mehrauszahlungen (Finanzrechnung) kann erfolgen durch entsprechende Minderaufwendungen bzw. Minderzahlungen bei Buchungsstelle 61.01.551810 (Ergebnisrechnung) bzw. 61.01.751810 (Finanzrechnung). Es handelt sich dabei jeweils um die Position „Zinsen für Liquiditätskredite“.

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 18.09.2014 und die nächste Sitzung des HFA auch erst am 16.09.2014 stattfindet und die Auszahlung der nächsten Abschlagszahlung in Höhe von 79.209,58 € bereits am 15.08.2014 fällig war, musste die erforderliche überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150.447,66 € im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erfolgen. Die Voraussetzungen des § 83 GO NRW sind erfüllt; die Unabweisbarkeit der Auszahlung ergibt sich aus einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt Waltrop.

Für die überplanmäßige Mittelbereitstellung der zum 15.11.2014 fälligen weiteren 79.209,58 € hat die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Ratssitzung am 18.09.2014 erstellt.

Der Text der Dringlichkeitsentscheidung ist aus dem Beschlussvorschlag ersichtlich.